



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 03 vom 15. Februar 2013

5. Jahrgang

Auflage 1.000 Stück

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Bekanntmachung über einen Investorenwettbewerb
Öffentliche Bekanntmachung	2	Einladung zur Ratssitzung am 28. Februar 2013
Öffentliche Bekanntmachung	3	Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über einen Investorenwettbewerb

Grundstücksverkauf der Stadt Meerbusch in Meerbusch-Büderich im Bereich Düsseldorfer Straße, Wohnbebauung mit Doppelhaushälften sowie Bebauung für Mischnutzung – Gewerbe und Wohnen

Die Stadt Meerbusch beabsichtigt, im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 271, Meerbusch-Büderich, Gewerbe- und Wohnpark Böhlerstraße, sowohl Wohnbaugrundstücke als auch Mischgebietsgrundstücke zu veräußern.

Entscheidend für die Vergabe wird sowohl das Kaufpreisgebot als auch der städtebaulich-architektonische Entwurf sein. Die Stadt behält sich Nachverhandlungen in beiderlei Hinsicht vor.

Es besteht die Möglichkeit, sich auf alle ausgeschriebenen Grundstücke gleichzeitig zu bewerben oder aber jeweils einzeln auf den Komplex der Wohnbaugrundstücke und der beiden Mischgebietsgrundstücke.

Die Grundstücke werden im Rahmen einer freihändigen Vergabe öffentlich ausgeschrieben, wobei ein Anspruch auf Zuschlag ausgeschlossen ist.

Auf das wirtschaftlichste Angebot soll dann entweder unmittelbar oder nach weiteren Verhandlungen unter Berücksichtigung einer Bewertungsmatrix der Zuschlag erteilt werden.

Weitere Informationen zum vorgesehenen Wettbewerb:

Name und Anschrift des Auftraggebers:

Stadt Meerbusch, Der Bürgermeister, Postfach 16 64, 40641 Meerbusch

Art des Verkaufs:

Grundstücksverkauf mit Bauverpflichtung

Ort:

40667 Meerbusch, Unter der Mühle / Ruth-Niehaus-Straße im Bereich Düsseldorfer Straße

Art und Umfang:

- Verkauf von Wohnbaugrundstücken mit einer Fläche von 1.976 m² zur Bebauung mit Doppelhaushälften zu einem Mindestkaufpreis von 380,00 €/m²
- Verkauf zweier Mischgebietsgrundstücke – 537 m² sowie ca. 2.301 m² zur Bebauung mit Wohnen und Gewerbe zu einem Mindestkaufpreis von 360,00 €/m²

Angaben über den Zweck der baulichen Anlagen, für die auch Planungsleistungen erforderlich sind:

- Errichtung von Doppelhaushälften
- Errichtung von Gebäuden – Wohnen und Gewerbe gemischt – unter zwingender Berücksichtigung von Barrierefreiheit bei den Wohnungen

Beginn und Ende der Bebauung:

Beginn in 2014; Fertigstellung innerhalb von drei Jahren



Herausgeber: STADT MEERBUSCH
Der Bürgermeister · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 15
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse „www.meerbusch.de“ eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.

Name und Anschrift, Telefonnummer, e-mail-Adresse der Stelle, bei der das Verkaufsexposé angefordert werden kann:

Stadt Meerbusch, Fachbereich 6 – Grundstücke und Vermessung, Frau Doris Schröter, Postfach 1664, 40641 Meerbusch, 02150 916 196, doris.schroeter@meerbusch.de

Frist für den Eingang der Angebote; Anschrift, an die diese zu richten sind:

28. Mai 2013, 12.00 Uhr, Stadt Meerbusch, Service Finanzen, Zentrale Vergabestelle, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, 40667 Meerbusch

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

deutsch

Ausschlusskriterien:

zu a) Wohnbaugrundstücke

- Unterbietung des Mindestkaufpreises von 380,00 €/m²
- kein Finanzierungsnachweis über den gebotenen Kaufpreis
- keine Doppelhäuser

zu b) Mischgebietsgrundstücke

- Unterbietung des Mindestkaufpreises von 360,00 €/m²
- kein Finanzierungsnachweis über den gebotenen Kaufpreis
- weniger als 10 % gewerbliche Nutzung (BGF)
- weniger als 10 % Wohnnutzung (BGF)
- keine Barrierefreiheit bei den Wohnungen

Kein Nachweis über Finanzierungszusage eines Kreditinstitutes oder über ausreichende Liquidität und Eigenmittel über den gebotenen Kaufpreis .

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Ratssitzung am 28. Februar 2013

Am Donnerstag, den 28.02.2013, findet die 23. Sitzung **des Rates** statt, zu der die Bevölkerung recht herzlich eingeladen ist.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Mönkesweg 58,
40670 Meerbusch-Strümp, Foyer
Städt. Meerbusch-Gymnasium

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Verleihung einer Ehrennadel
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids zur Städtischen Barbara-Gerretz-Schule
- 4 Maßnahmen zur Luftreinhaltung an der Meerbuscher Straße in Meerbusch-Osterath-Bovert
- 5 Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße K 9n 2. Bauabschnitt; Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB
- 6 Böhler-Siedlung
 1. Zustimmung zum Teilraumentwicklungsplan
 2. Bebauungsplan Nr. 224, Meerbusch-Büderich, Böhler-Siedlung; Änderung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB
- 7 Interkommunales Gewerbegebiet Krefeld-Meerbusch-Willich
- 8 V. Änderung der Entgeltordnung für das Hallenbad der Stadt Meerbusch vom 17. Dezember 1997
- 9 IV. Änderung der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule
- 10 V. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch
- 11 II. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek Meerbusch
- 12 Anpassung der Aufwandsentschädigung für den Vorsitzenden des Seniorenbeirats und seine Stellvertreterin
- 13 Mitgliedschaften der Stadt Meerbusch
- 14 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass
- 15 Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 Abs. 1-3 GemHVO von Haushaltsjahr 2012 nach 2013 im Rahmen des Jahresabschluss 2012
- 16 Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Benennung der beratenden Mitglieder durch den Integrationsrat
- 17 Anträge
 - 17.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 29. Januar 2013 bez. Ausschussbesetzung
 - 17.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 31. Januar 2013 bez. Ausschussbesetzung
 - 17.3 Antrag der UWG-Fraktion vom 2. Februar 2013 bez. Ausschussbesetzung
 - 17.4 Antrag der UWG-Fraktion vom 12. Februar 2013 bez. Erstellung einer Baumschutzsatzung
- 18 Anfragen
- 19 Bericht der Verwaltung/Beschlusskontrolle
- 20 Termin der nächsten Sitzung: 21. März 2013
- 21 Verschiedenes

gez.

Dieter Spindler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden des Bürgermeisters der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
11.01.2013	300.03515.9/0004	Ludwig, Andrew	Ilbertzweg 41 40670 Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
11.01.2013	300.19912.7/0004	Vrklian, Ivan	Am Wildpfad 7 40677 Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
11.01.2013	001.06296.4/0004	Terhüne, Helmut	Pfälzer Str. 5 40667 Meerbusch

Die Bescheide können beim
Service Finanzen in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 18
eingesehen werden.

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
04.01.2013	002.24424.1-0002	Kulma, Adam	Ilbertzweg 2A, 40670 Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
04.01.2013	002.24424.1-0002	Kulpa, Andreij	Ilbertzweg 2A, 40670 Meerbusch

Die Bescheide können beim
Service Finanzen in Meerbusch-Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1, Zimmer 20
eingesehen werden.

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen werden hiermit für den Bürgermeister der Stadt Meerbusch die oben genannten Bescheide

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt Die Bescheide gelten nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.